

Der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises aus immissionsschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht wird demgemäß gefolgt werden, dass zum Entwurf des Bebauungsplanes schalltechnische Untersuchungen bezüglich der zu erwartenden Betriebsgeräusche, eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, eine Landschaftsbildanalyse / Eingriffsermittlung Landschaftsbild zum Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Radevormwald sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG erarbeitet wird/ wurde.

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht angeregte Prüfung der bestehenden Entwässerungsanlagen ist nicht Gegenstand der Regelungen eines Bebauungsplanes. Die Prüfung erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

Zu den **Hinweisen** (keine abwägungsrelevanten Bedenken) aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass im Rahmen der Rückbaumaßnahmen des ehemaligen ALDI- Lagers durch das Grundbaulabor Bochum GmbH umwelttechnische Untersuchungen unter anderem für die auf dem Grundstück befindliche Betriebstankstelle durchgeführt wurden. Die im Zusammenhang mit der Betriebstankstelle sowie weiterer Anlagen vorhandenen Verunreinigungen wurden vollständig saniert. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass von den sehr geringen Restverunreinigungen keine Gefahr für die Umwelt oder das Grundwasser ausgeht, so dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich waren.

Der flächenhafte Einbau von RCL-Material wurde von der KM GmbH in Bochum begleitet und dokumentiert. Die Dokumentationen wurden an den Grundstücksverkäufer zur Weitergabe an die zuständige Behörde übermittelt.

Darüber hinaus wurde die chemische Zusammensetzung des Recyclingmaterials durch die Dipl.-Geologin Steinberg (Gutachten Nr. IW 14.08.10 vom 19.09.2014) gutachterlich untersucht. Das untersuchte Material kann gemäß LAGA Bauschutt als Z 1.1 bzw. Z 1.2 eingestuft werden. Damit sind die Anforderungen für eine Verwertung entsprechend der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis des Oberbergischen Kreises erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anregungen des Oberbergischen Kreises aus immissionsschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht zu folgen, und denen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen.